

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-367-06		
	AZ:	20.1-hu		
	Datum:	24.04.2006		
	Amt:	Finanzverwaltungsamt		
	Verfasser:	Rosemarie Huchatz		
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
20.06.2006 Rechnungsprüfungsausschuss				
22.06.2006 Hauptausschuss				
29.06.2006 Stadtverordnetenversammlung				
Betreff				
Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2004 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 2004 der Stadt Vetschau/Spreewald				

Beschluss:

Die geprüfte Jahresrechnung 2004 der Stadt Vetschau/Spreewald wird festgestellt. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2004 wird dem Bürgermeister die Entlastung gemäß § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Teil I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.04 (GVBl. Teil I S. 66), erteilt.

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2004 Feststellung des Ergebnisses

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt -EUR-	Vermögens- haushalt -EUR-	Gesamt- haushalt -EUR-
1	2	3	4	5
1	Soll-Einnahmen	10.499.962,56	2.181.757,73	12.681.720,29
2	+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	84.700,00	84.700,00
3	./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
4	./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 118.928,04	- 92.406,78	- 211.334,82
5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	10.618.890,60	2.358.864,51	12.977.755,11
6	Soll-Ausgaben Darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs. 4 Satz 2 GemHV Vermögenshaushalt 0,00 EUR	11.542.003,07	1.442.353,68	12.984.356,75
7	+ Neue Haushaltsausgabereste	6.618,11	946.900,00	953.518,11
8	./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	704,50	30.389,17	31.093,67
9	./. Abgang alter	- 313,20	0,00	- 313,20

	Kassenausgabereste			
10	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	11.548.229,88	2.358.864,51	13.907.094,39
11	Fehlbetrag	- 929.339,28	0,00	- 929.339,28

Festgestellt: Vetschau/Spreewald 21/3/05
(Ort, Datum)

Aufgestellt: Vetschau/Spreewald, 18.3.05
(Ort, Datum)

gez. Müller

gez. Vogt

Beschlussbegründung:

Nach § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg ist eine Jahresrechnung aufzustellen.

Die Gemeindevertretung entscheidet mit der Beschlussfassung über die Jahresrechnung zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie sie mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

Die Gemeindevertretung beschließt nach Durchführung der Rechnungsprüfung, spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, über die Haushaltsrechnung.

Die Prüfung führte das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz durch. In dem vom Rechnungsprüfungsamt nach Abschluss der Prüfung gefertigten Bericht ist das durch die Verwaltung festgestellte Abschlussergebnis bestätigt worden.

Der gesetzlich vorgeschriebene Termin konnte nicht gehalten werden, da der Stadt Vetschau/Spreewald der Prüfbericht für 2004 erst am 21.02.2006 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz übergeben worden ist.

Eine schriftliche Stellungnahme der Stadt Vetschau zu den Prüfungsfeststellungen ist an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises am 07.03.2006 ergangen.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses schlägt das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises in den Schlussbemerkungen zum Prüfbericht vor, über die Jahresrechnung 2004 zu beschließen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Der Rechenschaftsbericht, der kassenmäßige Abschluss, die Vermögensübersicht, Übersicht über die Rücklagen sowie die Übersicht über die Schulden sind Anlage dieser Vorlage.

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister